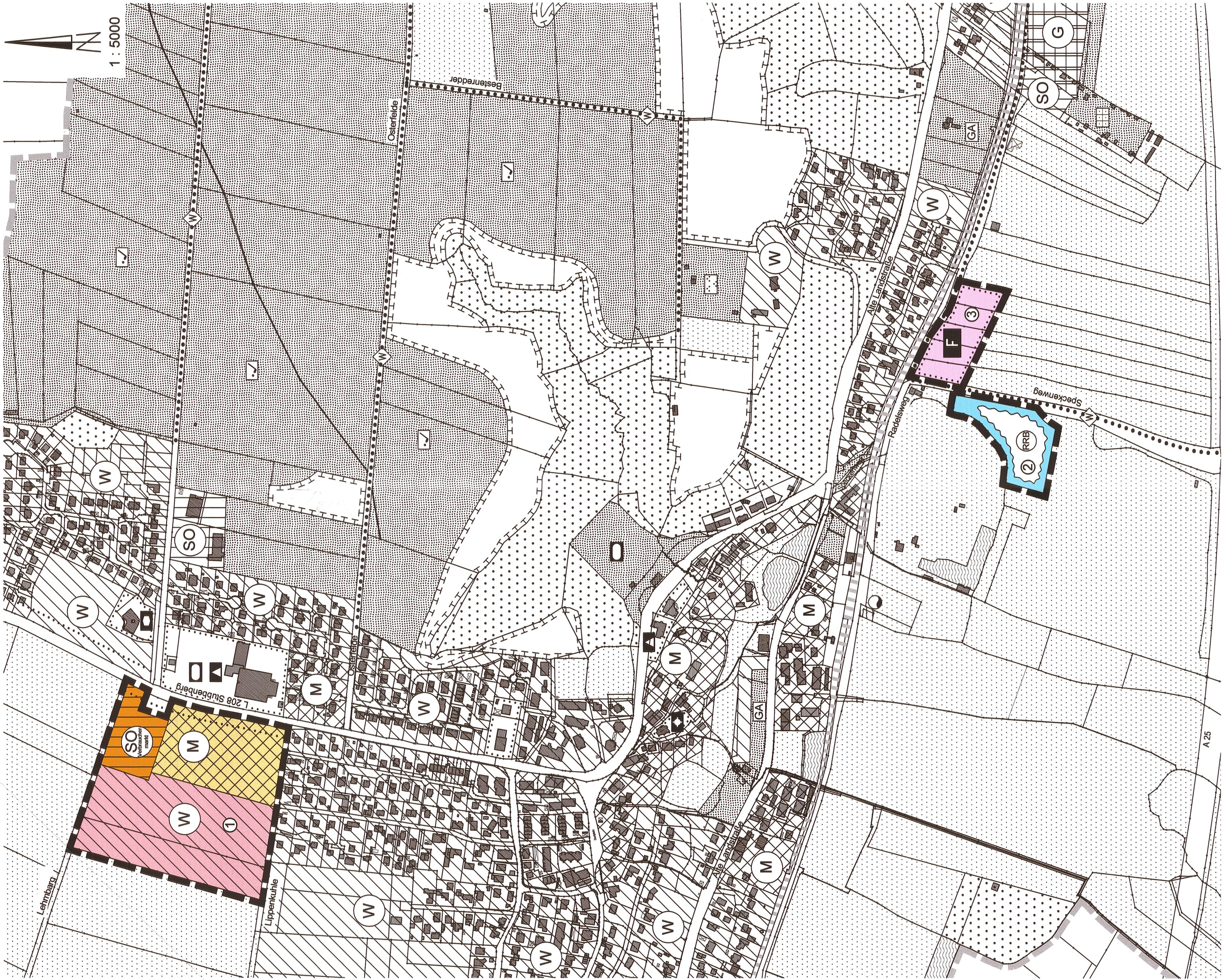


PLANZEICHNUNG



ZEICHENERKLÄRUNG

I. DARSTELLUNG

- Umgrenzung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Nummerierung der Änderungsfächen
- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Sondergebiet Verbrauchemarkt
- Flächen für Gemeinbedarf
- Feuerwehr
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses hier: Regenrückhaltebecken

II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

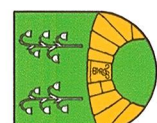
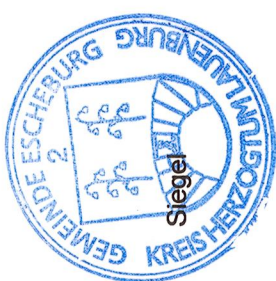
..... Anbauverbotszone

VERFAHRENSVERMERKE:

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung am 18.06.2014.
- Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungsstellen vom 04.07.2014 bis zum 11.07.2014.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde durch Auslegung der Planung vom 05.01.2015 bis zum 16.01.2015 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 16.12.2014 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 12.05.2015 den Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 01.06.2015 bis zum 01.07.2015 während folgender Zeiten: montags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, dienstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgeben werden können, durch Aushang an den Bekanntmachungsstellen vom 23.05.2015 bis zum 29.05.2015 bekanntgemacht.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 26.05.2015 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 11.12.2015 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nummer 5) geändert. Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 13.01.2016 bis zum 03.02.2016 während folgender Zeiten: montags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, dienstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausliegen. (Dabei wurde bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können.) Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgeben werden können, durch Aushang an den Bekanntmachungsstellen vom 06.01.2016 bis zum 12.01.2016 ortsüblich bekanntgemacht.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 12.01.2016 erneut zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes am 24.05.2016 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 27.07.2016 - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
- Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 12.08.2016 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 12.08.2016 bestätigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 01.11.2016 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 01.11.2016 wirksam.

Escheburg, den 10.07.2017

- Bürgermeister -



8. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE ESCHEBURG

- für das Gebiet
- Fläche 1) nördlich der Lippenkühle, westlich der L 208 Stubbenberg gelegen, südlich Lehmberg.
 - Fläche 2) westlich des Speckenweges und südlich des Flurstückes 72/4 der Flur 11 gelegen.
 - Fläche 3) östlich des Speckenweges, südlich des Radelesweges gelegen.

Stand: September 2014
März 2015
Mai 2015
November 2015
März 2016

Planungsbüro:



Übersichtskarte 1:25000

